

99115005070002, 99115005070002

# Wohnsitz Abmeldung des Nebenwohnsitzes

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117834522/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005070002, 99115005070002
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz Abmeldung des Nebenwohnsitzes
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Nebenwohnsitz, Zweitwohnung, Zweitwohnsitz, Zusammen ziehen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.11.2015
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern (BMI), Referat VII2 Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, Referat 23 07.06.2024
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html</a> <a href="https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm">https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm</a>
Teaser	
Volltext	Wenn Sie aus eine Nebenwohnung ausziehen und keine andere Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich für diese Wohnung abmelden.
Erforderliche Unterlagen	Bestätigung des Wohnungsgebers  Land Brandenburg:  Personalausweis, ggf. vorläufigen  Personalausweis, Ersatz-Personalausweis, anerkannten und gültigen Pass oder Passersatzpapier
Voraussetzungen	Bei Personen unter 16 Jahren ist darauf zu achten, dass diese von den Personen abzumelden sind, aus deren Wohnung sie ausziehen.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie haben sich innerhalb von 2 Wochen nach Auszug aus der Nebenwohnung abzumelden. Sie können die Abmeldung bereits in der Woche vor Auszug aus der Wohnung vornehmen.
weiterführende Informationen	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Wenn Sie aus einer Nebenwohnung ausziehen und keine andere Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich für diese Wohnung abmelden.
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Kreisfreie Stadt, amtsfreie oder mitverwaltende Gemeinde oder Amt (Meldebehörde), in der die dann alleinige Wohnung oder Hauptwohnung liegt, soweit Sie noch weitere Wohnungen besitzen.
<b>Formulare</b>	Formlose Antragsstellung möglich: ja
<b>Ursprungsportal</b>	Wohnsitz Abmeldung des Nebenwohnsitzes